

Abteilung Einwohner/Sicherheit

Stadthaus, Hauptstrasse 12
9320 Arbon
Telefon 071 447 61 21
Telefax 071 447 61 27

Wildhüterdienst / Jagdaufsicht im Schongebiet Arbon (ab 01.01.2023)

Rechtsgrundlage

Gemäss dem Kantonalen Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (RB TG 922.1; § 25 Abs. 2) sorgt die Gemeinde in ihrem Jagdbanngebiet für die Wildhut.

Wildhüterdienst / Jagdaufsicht

Aufgrund der eingangs genannten Rechtsgrundlage hat die Politische Gemeinde Arbon folgende Beauftragte für den Wildhüterdienst und die Jagdaufsicht eingesetzt:

Hauptverantwortung

Roman Brüsweiler
Alte Poststrasse 36 A
9320 Frasnacht



Stellvertretung

Michael Hermann
Carl-Spitteler-Str. 5
8590 Romanshorn



Mobile 079 416 55 51
Telefon 071 440 07 80
E-Mail rbruesweiler@stutzag.ch

Mobile 079 544 99 04
E-Mail miher@bluewin.ch

Einsatz der Schusswaffe mit Schalldämpfer

Ausschliesslich die beauftragten Wildhüter sind berechtigt, zur Erfüllung des Auftrages eine Schusswaffe zu verwenden. Sie verfügen über die nötige Bewilligung des Departements für Justiz und Sicherheit für den Besitz und die Verwendung eines Schalldämpfers für Schusswaffen.

Tätigkeit

Die beauftragten Wildhüter arbeiten im Auftrag der Stadt Arbon. Die Dienste können von der Bevölkerung verlangt werden und sind in der Regel unentgeltlich. Die Wildhüter beurteilen den Gesundheitszustand einzelner Tiere und schiessen krankes, angeschossenes oder verletztes Wild. Damit helfen sie, die Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern. Im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit informieren sie die Bevölkerung über ihre Tätigkeit und klären über den richtigen Umgang mit Wildtieren auf. In der Stadt Arbon wird insbesondere empfohlen, Tauben nicht zu füttern, um eine ungewünschte Populationsentwicklung zu verhindern. Für präventive Abwehrmassnahmen wie Verblindungen, Schutzgitter und Nagelleisten usw. stehen die Wildhüter der Bevölkerung gerne zur Verfügung.